

**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung für die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“ der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft sowie Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Baugebiet Süd“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 3 „Baugebiet Süd“ umzubenennen in den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“.

Ferner hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in ihrer Sitzung am 29.06.2017 dem Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung Bebauungsplans Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“ zugestimmt. Die räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“ mit Ergänzungsflächen ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Straße „Luzinweg“.

Für das Gebiet des fortgeltenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Baugebiet Süd“, jetzt Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“ (siehe Übersichtsplan), sollen die textlichen Festsetzungen überprüft und geändert werden. Dieses Verfahren für das bestehende B-Plangebiet soll nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der fortgeltende Bebauungsplan Nr. 3 „Baugebiet Süd“, jetzt Bebauungsplan Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“, soll um das Gebiet in der Gemarkung Feldberg, Flur 1, Flurstück 94/103 teilweise (siehe Übersichtsplan) ergänzt werden. In dem Ergänzungsgebiet ist das Planungsziel die Schaffung von Wohnbauland. Diese Ergänzung des Bebauungsplanes soll im Verfahren nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden. Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Schmalen Luzin“ und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **04.08.2017 – 05.09.2017** im Rathaus der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Mo., Mi. + Do.: 8:30 - 12 und 13 - 16 Uhr;

Di.: 8:30 - 12 und 13 - 18 Uhr;

Fr.: 8:30 - 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung während dieser Zeit gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

*Constance Lindheimer*  
Bürgermeisterin